

**Sitzungsvorlage Nr. IX/849**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rat****07.05.2020**

---

**Betreff:** Verzicht auf Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule (OGS) und für Schule von 8 bis 1 in der Gemeinde Rosendahl für den Monat Mai 2020 im Zuge der Corona-Krise

---

**FB/Az.:**

---

**Produkt:** 12/03.001 Grundschulen

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 50 % von ca. 4.600 € = ca. 2.300 € pro Monat

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 12/ Grundschulen 03.001 / SK 436100

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. bis 31.05.2020 auszusetzen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.
2. Vorbehaltlich einer für den Monat Juni 2020 bei ggf. weiterhin nicht möglicher Regelbetreuung identisch vereinbarter Regelung zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden zur jeweils hälftigen Finanzierung des Einnahmeausfalls durch das Land NRW und die Kommunen wird für den Zeitraum vom 01. bis 30.06.2020 eine weitere Aussetzung der unter Punkt 1 genannten Beiträge für die Rosendahler Eltern beschlossen.

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.04.2020 die Aussetzung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote OGS und Schule von 8 bis 1 in der Gemeinde Rosendahl für den Monat April 2020 beschlossen. Auf die der Beschlussfassung zugrunde liegende Sitzungsvorlage Nr. IX/841 wird verwiesen.

Seinerzeit wurde bewusst noch keine Regelung für Folgemonate getroffen, weil die weitere Entwicklung der Pandemie wie auch die Finanzierungsfrage etwaiger Ertrags- bzw. Einnahmeausfälle noch unklar waren.

Nach Ergebnissen der gestrigen Besprechung der Familienministerien der Bundesländer (vgl. u.a. Interview von Familienminister NRW Joachim Stamp in der Aktuellen Stunde am 27.04.2020) zeichnet sich aktuell für den Monat Mai 2020 noch keine Rückkehr zum normalen Lehrbetrieb an den Grundschulen und demzufolge auch nicht in den Betreuungsangeboten OGS und Schule von 8 bis 1 ab.

Demzufolge haben sich die Landesregierung bzw. das zuständige NRW-Ministerium und die kommunalen Spitzenverbände gestern darauf verständigt, dass das Land NRW den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für April 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % übernimmt. Daher schlage ich vor, dass die Gemeinde Rosendahl mit dem Punkt 1 des Beschlussvorschlags die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für Mai 2020 schafft.

Momentan sind keine verlässlichen Prognosen möglich, ob ab Juni die Regelbetreuung an den Schulen wieder gewährleistet werden kann. Die nächste planmäßige Ratssitzung findet erst am 25.06.2020 statt. Eltern benötigen jedoch bereits Anfang Juni 2020 eine verlässliche Aussage zur Beitragssituation. Daher soll bereits jetzt für den Fall der Fortdauer eines eingeschränkten bzw. nur Notbetriebs von OGS und Schule von 8 bis 1 eine identische Regelung unter dem Vorbehalt einer weiterhin hälftigen Beteiligung des Landes NRW lt. Punkt 2 des Beschlussvorschlags getroffen werden.

Da der offiziell letzte Schultag vor den Sommerferien 2020 nach derzeitiger Planung am 26.06.2020 stattfindet, sollte über ggf. weitere Beitragsaussetzungen für die Zeit nach den Sommerferien zu gegebener Zeit entschieden werden.

Gottheil  
(Bürgermeister)